

BESCHLUSSVORLAGE

BV-0047/2019
öffentlich

Amt:	Bau- und Ordnungsamt
Bearbeiter:	Henning Schmorte

Datum:	18.06.2019
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel	enthal.
Gemeinderat	01.07.2019		x	-	-	21	0	0

vom Mitwirkungsverbot nach §33 KVG LSA betroffen:

Mitzeichnung der Ämter / Bereiche:							
Hauptamt (HA)	Finanzen (FIN)	Bauamt (BA)	Serviceamt (SV)	Unternehmer- büro (UB)	Regiebetriebe (RB)	Justiziar (JU)	EB WoWi (EB)

Gegenstand der Vorlage:

Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Ortschaftsrat Meitzendorf vom 26.05.2019

Beschluss

Der Gemeinderat stellt fest, dass Einwendungen gegen die Wahl des Ortschaftsrates Meitzendorf nicht vorliegen.

Die Wahl zum Ortschaftsrat am 26. Mai 2019 ist gemäß § 51 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz Land Sachsen-Anhalt gültig.

Frank Nase
Bürgermeister

Siegel

Sachverhalt

Gem. § 50 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) kann gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erhoben werden.

Der Wahleinspruch ist bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Der Wahleinspruch des Wahlleiters selbst ist an die Vertretung zu richten.

Der Wahlleiter hat die eingereichten Einsprüche mit seiner Stellungnahme unverzüglich der neugewählten Vertretung vorzulegen.

Laut. § 51 Abs. 1 KWG LSA entscheidet der neugewählte Gemeinderat über die Wahleinsprüche und über die Gültigkeit der Wahl.

Das Wahlergebnis der Kommunalwahl vom 26.05.2019 wurde vom Wahlleiter bekannt gemacht. Wahleinsprüche liegen in der vorgeschriebenen Einspruchsfrist von zwei Wochen nicht vor. Somit sind keine Einsprüche zu entscheiden.

Die Wahl zum Ortschaftsrat Meitzendorf ist gültig.

Rechtsgrundlage

§§ 51, 52 KWG LSA

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	25,-€
-------------------------------	-------

Kosten der Maßnahme

☐ JA ☒ NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen (i.d.R.= Kreditbedarf)	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgelasten oder kalkulatorische Kosten)
€	€	€	€

im Ergebnishaushalt ☐ JA ☐ NEIN	im Finanzhaushalt ☐ JA ☐ NEIN	betreffende Buchungsstelle
---	---	-------------------------------